

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 20. November 2013

1051.

Schriftliche Anfrage von Martin Bürlimann und Mauro Tuena betreffend Betreuung straffällig gewordener Jugendlicher, Zusammenarbeit mit Firmen, Einzelpersonen und Organisationen

Am 11. September 2013 reichten die Gemeinderäte Martin Bürlimann (SVP) und Mauro Tuena (SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2013/320, ein:

Im Umgang mit straffälligen Jugendlichen steht der straffällig gewordene Jugendliche im Zentrum und nicht das Opfer. Gemäss Medienberichten wird den Jugendlichen viel Aufmerksamkeit geschenkt und sie erhalten Leistungen, von denen das Opfer nicht träumen kann. Die Firma RiesenOggenfuss GmbH hat gemäss Handelsregister den Sitz in Zürich Höngg. Die Firma betreut zivil- wie strafrechtlich zugewiesene jugendliche Straftäter. Den Medienberichten zufolge wurden sehr hohe Beträge an die genannte Firma bezahlt.

Daher bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt oder gab die Stadt Zürich der RiesenOggenfuss GmbH Aufträge, Kinder und Jugendliche zu betreuen und zu begleiten?
2. Wenn ja, seit wann und in welcher Anzahl?
3. Wie hoch sind die Auszahlungen an RiesenOggenfuss pro Fall pro Jahr? Bitte um Auflistung (anonymisiert, ohne Rückschlüsse auf die jeweiligen Fälle).
4. Wie hoch sind die Beteiligungen der Eltern an den Aufwendungen für RiesenOggenfuss in den jeweiligen Fällen?
5. Wer ist für das Controlling zuständig?
6. Welche Abteilungen der Stadt Zürich sind oder waren mit Auftragserteilungen an RiesenOggenfuss involviert?
7. Firmen, Einzelpersonen oder Organisationen, die sich mit Vermittlung und Betreuung von Jugendlichen beschäftigen, benötigen eine Bewilligung des AJB des Kantons Zürich. Wer überprüft innerhalb der Stadtverwaltung, ob die mit der Betreuung und Vermittlung beauftragten Organisationen im Besitze der notwendigen Bewilligung sind?
8. Bitte um Beschreibung des Ablaufs der Bewilligungsüberprüfung: Geschieht dies über eine zentrale Stelle oder klärt dies jede einzelne involvierte Amtsstelle selber ab?
9. In Folge der Wildschweinkäfig-Geschichte in Spanien definierte der Stadtrat 7 Organisationen, die künftig Platzierungen vornehmen durften. Welche Organisationen waren das? Wird weiterhin ausschliesslich mit diesen gearbeitet? Wenn es Änderungen gab, bitten wir um eine Auflistung der Begründungen der Aufgabe der Zusammenarbeit bzw. welche Organisationen nach welchen Kriterien wurden neu berücksichtigt?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: («Gibt oder gab die Stadt Zürich der RiesenOggenfuss GmbH Aufträge, Kinder und Jugendliche zu betreuen und zu begleiten?»)

Die Ämter der Zürcher Stadtverwaltung erteilen der Organisation RiesenOggenfuss GmbH keine direkten Aufträge zur Betreuung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen.

Die Anordnung für die Betreuung straffälliger Kinder und Jugendlicher sowie die Finanzierung von entsprechenden Massnahmen erfolgt durch die Jugendanwaltschaft.

Spätestens wenn die oder der Jugendliche das 22. Altersjahr vollendet hat, verfügt die Jugendanwaltschaft über keine rechtliche Grundlage mehr für eine Weiterführung der Massnahme. In bisher zwei Fällen ersuchte die Jugendanwaltschaft die Sozialen Dienste, die laufenden Massnahmen weiterzuführen, weil diese in der Vergangenheit erfolgreich verlaufen sind und zu einer Stabilisierung und Verbesserung der Situation der oder des Jugendlichen beigetragen haben. Die Sozialen Dienste (SOD) prüften diese Fälle und entschieden sich für eine Weiterführung und Weiterfinanzierung der Massnahmen.

Zu Frage 2: («Wenn ja, seit wann und in welcher Anzahl?»)

Es handelt sich um zwei Fälle. Im ersten Fall erfolgte die Übernahme der Platzierung bei RiesenOggenfuss durch die Sozialen Dienste am 13. Februar 2013 und wurde bis am 28. Februar 2014 bewilligt. Eine allfällige Weiterführung der Massnahme wird dann neu beurteilt und muss erneut beantragt werden. Im zweiten Fall übernahmen die Sozialen Dienste die Platzierungs- und Betreuungskosten vom 12. Mai 2012 bis am 31. Juli 2012.

In der Vergangenheit waren die Sozialen Dienste der Stadt Zürich in neun weitere Fälle involviert, bei welchen die RiesenOggenfuss GmbH durch andere Beteiligte (z. B. Eltern) beigezogen wurde. Die Sozialen Dienste der Stadt Zürich haben jedoch bei diesen neun Fällen keine finanziellen Leistungen an RiesenOggenfuss ausgerichtet.

Zu Frage 3: («Wie hoch sind die Auszahlungen an RiesenOggenfuss pro Fall pro Jahr? Bitte um Auflistung (anonymisiert, ohne Rückschlüsse auf die jeweiligen Fälle).»)

Im ersten Fall, bei welchem die Sozialen Dienste seit dem 13. Februar 2013 die Platzierung bei RiesenOggenfuss finanzieren, betragen die Platzierungs- und Betreuungskosten bisher Fr. 78 000.– (Fr. 9750.– pro Monat). Die Massnahme wurde bis am 28. Februar 2014 bewilligt.

Im zweiten Fall finanzierten die Sozialen Dienste die Platzierung und Betreuung bei RiesenOggenfuss vom 12. Mai 2012 bis am 31. Juli 2012 mit insgesamt Fr. 20 250.– (Fr. 8100.– pro Monat).

Zu Frage 4: («Wie hoch sind die Beteiligungen der Eltern an den Aufwendungen für RiesenOggenfuss in den jeweiligen Fällen?»)

Die Unterhaltspflicht der Erziehungsberechtigten wurde in beiden Fällen, in welchen die Sozialen Dienste finanzielle Leistungen an RiesenOggenfuss ausrichteten, geprüft.

In beiden Fällen sind die Eltern aufgrund ihrer finanziellen Situation nicht unterhaltspflichtig und leisten demzufolge auch keine finanziellen Beiträge an RiesenOggenfuss.

Zu Frage 5: («Wer ist für das Controlling zuständig?»)

Die Jugendanwaltschaft ist für das Controlling zuständig, solange die Anordnung der Massnahme durch sie erfolgt.

In Fällen, bei welchen ein städtisches Amt die Massnahme weiterführt und finanziert, ist dieses auch für das Controlling zuständig.

Beim derzeit durch die SOD finanzierten Fall sind dementsprechend die Sozialen Dienste für das Controlling verantwortlich.

Zu Frage 6: («Welche Abteilungen der Stadt Zürich sind oder waren mit Auftragserteilungen an RiesenOggenfuss involviert?»)

In den genannten zwei Fällen waren und sind die Sozialen Dienste involviert und finanzieren bzw. finanzierten die Platzierung bei RiesenOggenfuss im Nachgang zur Anordnung der Jugendanwaltschaft. Sonst sind und waren keine anderen Dienstabteilungen der Stadtverwaltung mit einer Auftragserteilung an RiesenOggenfuss involviert.

Zu Frage 7: («Firmen, Einzelpersonen oder Organisationen, die sich mit Vermittlung und Betreuung von Jugendlichen beschäftigen, benötigen eine Bewilligung des AJB des Kantons Zürich. Wer überprüft innerhalb der Stadtverwaltung, ob die mit der Betreuung und Vermittlung beauftragten Organisationen im Besitze der notwendigen Bewilligung sind?»)

Das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) stellt das Verzeichnis der Organisationen mit einer Bewilligung öffentlich zur Verfügung. Finden zwischen einer Organisation und den SOD Verhandlungsgespräche für eine Leistungsvereinbarung statt, überprüft der Bereich Externe Leistungen der Sozialen Dienste im Rahmen der Qualitätsprüfung vor Vertragsabschluss, ob eine kantonale Bewilligung vorhanden ist. Bei einem bestehenden Vertragsverhältnis sind die Organisationen verpflichtet, die nötigen Bewilligungen laufend vorzulegen.

Bei Organisationen ohne Leistungsvereinbarung mit den Sozialen Diensten ist es Aufgabe der zuständigen Sozialarbeitenden / Berufsbeiständen vor einer Platzierung das Vorhandensein der kantonalen Bewilligung zu überprüfen.

Mit RiesenOggenfuss haben die Sozialen Dienste keine Leistungsvereinbarung. RiesenOggenfuss verfügt über keine entsprechende Bewilligung des Amts für Jugend- und Berufsberatung (AJB).

Zu Frage 8: («Bitte um Beschreibung des Ablaufs der Bewilligungsüberprüfung: Geschieht dies über eine zentrale Stelle oder klärt dies jede einzelne involvierte Amtsstelle selber ab?»)

Es gibt keine zentrale städtische Stelle zur Bewilligungsüberprüfung.

Die Prüfung, ob eine Bewilligung vorhanden ist, erfolgt bei den SOD wie in der Antwort zu Frage 7 beschrieben.

Zu Frage 9: («In Folge der Wildschweinkäfig-Geschichte in Spanien definierte der Stadtrat 7 Organisationen, die künftig Platzierungen vornehmen durften. Welche Organisationen waren das? Wird weiterhin ausschliesslich mit diesen gearbeitet? Wenn es Änderungen gab, bitten wir um eine Auflistung der Begründungen der Aufgabe der Zusammenarbeit bzw. welche Organisationen nach welchen Kriterien wurden neu berücksichtigt?»)

Mit folgenden sieben Familienplatzierungs-Organisationen (FPO) wurde per 1. November 2006 die Zusammenarbeit mit dem Sozialdepartement vertraglich geregelt:

- Gfellergut
- Projekt Alp
- Bussola
- Subito
- Team-Werk
- KIDcare GmbH
- Espoir

Per 1. Januar 2009 und 1. Januar 2013 wurden die Leistungen der FPO evaluiert und mit den Sozialen Diensten neu vereinbart. Von den ursprünglich berücksichtigten FPO besteht weiterhin mit Gfellergut, Team-Werk, KIDcare GmbH und Espoir eine Leistungsvereinbarung.

Die Leistungsvereinbarung mit dem Projekt Alp, Bussola und Subito wurde nicht erneuert, weil für diese Angebote kein Bedarf mehr vorhanden war.

Mit Projekt Perspektive GmbH, Umsprung Soziale Arbeit GmbH und Verein familynetwork vereinbarten die SOD neu eine Leistungsvereinbarung.

Seit dem 1. Januar 2013 besteht eine Leistungsvereinbarung mit folgenden FPO:

- Gfellergut
- Team-Werk
- KIDcare GmbH
- Espoir
- Projekt Perspektive GmbH
- Umsprung Soziale Arbeit GmbH
- Verein familynetwork

Die Leistungen dieser FPO decken den aktuellen Bedarf von Seiten SOD ab.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti